

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0437/21	12.11.2021
zum/zur		
F0292/21 <b>Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz SR Guderjahn</b>		
Bezeichnung		
Förderverträge Sanierungsgebiet Buckau		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		23.11.2021

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 03.11.2021 gestellten Anfrage (F0292/21) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie viele Verträge wurden geschlossen?

Diese Frage lässt sich heute nicht mehr beantworten. In der Anfangszeit der Sanierungsmaßnahme in den 1990er Jahren wurden in den Modernisierungsverträgen von geförderten (Zuschüsse) Wohngebäuden privater Bauherren Mietbindungen mit einer Laufzeit von 4 Jahren vorgesehen.

2. Bis wann laufen die Verträge bzw. die Fristen zu Mietfestsetzungen?

Die Verträge mit Mietpreisbindungen sind alle schon seit langer Zeit ausgelaufen (s. a. Antwort zu Frage 1). Aufgrund der damals allgemein günstigen Mieten wurden derartige Mietbindungen ab ca. dem Jahr 2000 nicht mehr vereinbart. Seit über 10 Jahren bekommen private Bauherren auch keinen Zuschuss mehr.

3. Welche Auswirkungen sind für Mieter zu erwarten, wenn die Fristen in den Verträgen auslaufen?

Da die Mietpreisbindungen schon vor langer Zeit ausgelaufen sind, ist aktuell nicht mit Auswirkungen zu rechnen.

Jörg Rehbaum